



**Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung
für den Diplomstudiengang Geoökologie
an der Universität Bayreuth**

Vom 30. März 2005

Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Geoökologie an der Universität Bayreuth vom 10. August 2001 (KWMBI II 2002 S. 870), geändert durch Satzung vom 30. April 2004 (KWMBI II S. 1903), wird wie folgt geändert:

In § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 zweiter Spiegelstrich wird das Wort „mindestens“ durch das Wort „maximal“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 09. Februar 2005 nach Durchführung des in Art. 72 Abs. 3 BayHSchG vorgesehenen Anzeigeverfahrens (Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 03. März 2005, Az.: X/4-5e69(4)-10b/8 443).

Bayreuth, 30. März 2005

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 30. März 2005 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. März 2005 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. März 2005.